



Baden-Württemberg.de

📅 06.04.2020

WEINBAU

Biotechnische Schädlingsbekämpfung für umweltschonenden Weinbau



📷 © Bernd Weißbrod / dpa

Das sogenannte Pheromonverfahren leistet einen wertvollen Beitrag zum umweltschonenden Weinbau. Das Land unterstützt das biotechnische Verfahren mit einem Fördervolumen von rund 1,8 Millionen Euro pro Jahr.

„Der Einbindige und der Bekreuzte Traubenwickler sind seit Jahrhunderten gefürchtete Schädlinge im Weinbau, die als sogenannter ‚Heu- und Sauerwurm‘ gravierende Ertrags- und Qualitätsverluste verursachen können. Während in früheren Zeiten ein Einsatz von breit wirksamen Insektiziden erforderlich war, der auch Nützlinge in Mitleidenschaft ziehen konnte, hat sich vor über 20 Jahren mit dem Pheromonverfahren ein biotechnisches Verfahren zur umweltschonenden Regulierung der Traubenwicklerarten etabliert. Durch den Einsatz dieses jährlichen Verfahrens konnte der Aufwand an

Insektiziden im Weinbau deutlich reduziert beziehungsweise ganz vermieden werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, **Peter Hauk** in Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn.

„Durch diese solidarische Gemeinschaftsaktion können die Weingärtner seit rund 35 Jahren auf eine erfolgreiche Geschichte der biotechnischen Bekämpfung zurückblicken. Ähnlich erfolgreich wie die Einführung der Pfropfreben zur Bekämpfung der Reblaus“, sagte Dietrich Rembold, Vorstandsvorsitzender der **Lauffener Weingärtner eG**.

Pheromongemeinschaften organisieren das einheitliche Ausbringen der Ampullen

„Es ist eine gute Sache, wenn durch die intelligente und großflächige Anwendung eines biologischen Verfahrens die Umwelt geschont werden kann“, betonte der Minister. In Lauffen werde nahezu die gesamte Rebfläche mit Ampullen gegen beide Wicklerarten bestückt. Dies sei notwendig, um eine hohe Wirksamkeit des Verfahrens zu erreichen. Eine Mindestgröße von 20 Hektar in geschlossener Weinbergslage solle nicht unterschritten werden. Daher bildeten sich in Baden und Württemberg sogenannte Pheromongemeinschaften, die das einheitliche und termingerechte Ausbringen der Ampullen in einer Reblage oder für die Rebflächen in einer Gemarkung überbetrieblich organisieren und sicherstellen.

„Mein Dank gilt den ehrenamtlich Verantwortlichen in den Pheromongemeinschaften, die Beachtliches leisten. Nicht selten müssen sie große Herausforderungen meistern. In diesem Jahr erschwerten beispielsweise die Beschränkungen der Corona-Verordnung das gemeinschaftliche Ausbringen der Ampullen“, erklärte Hauk.

Das Land fördere die genannte Verwirrmethode mit einem Fördersatz von 100 Euro pro Hektar. Rund 18.000 Hektar Rebfläche im Land werden mit Pheromonampullen bestückt. Das Förderprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 1,8 Millionen Euro pro Jahr. Im Jahr 2019 nutzten 127 Pheromongemeinschaften im Rahmen von Sammelantragsstellungen und 357 Einzelantragsteller dieses Programm.

Die „Verwirrmethode“

Pheromone sind artspezifische Duftstoffe, mit deren Hilfe sich Insektenarten unterschiedlichen Geschlechts miteinander verständigen. Das Traubenwicklerweibchen gibt zur Paarfindung ein artspezifisches Sexualpheromon ab. Wenn ein Traubenwicklermännchen die Sexualpheromone wahrnimmt, fliegt es in Richtung aufsteigender Pheromonkonzentration zum Weibchen und begattet es.

Die wirksamen Hauptbestandteile der weiblichen Sexualpheromone werden für beide Traubenwicklerarten technisch hergestellt und in speziell entwickelten Kunststoffampullen abgefüllt. Diese Ampullen werden einmal jährlich vor dem erwarteten Flugbeginn der ersten Generation (meist Anfang April) in einer Dichte von 500 Stück pro Hektar gleichmäßig verteilt aufgehängt. Aus den Ampullen werden die Duftstoffe während der Vegetation gleichmäßig und langsam freigesetzt. Männliche Traubenwickler können innerhalb der Pheromonwolke die von begattungsbereiten Weibchen

abgegebene „Pheromonspur“ nicht finden und sind „verwirrt“. Dadurch unterbleibt die Paarfindung und die Weibchen können keine befruchteten Eier ablegen, so dass daraus keine Heu- beziehungsweise Sauerwürmer schlüpfen können. Diese Art der Schädlingsregulierung wird auch als Verwirrmethode bezeichnet.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Weinbau in Baden-Württemberg